

## Ersatzversorgung Erdgas gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz

### Erdgasverbrauch bis 1,5 Mio. kWh/Jahr

Preise gültig ab 01.02.2024	netto <sup>1</sup>	brutto <sup>2</sup>
Verbrauchspreis <sup>3</sup>	12,93 ct/kWh	13,84 ct/kWh
Grundpreis	120,00 €/Jahr	128,40 €/Jahr

<sup>1</sup> Die Nettopreise beinhalten die Energiesteuer (zurzeit 0,55 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (Durchschnittswert, zurzeit 0,27 ct/kWh), den CO<sub>2</sub>-Preis (zurzeit 0,816 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (zurzeit 0,186 ct/kWh) und die Bilanzierungsumlage (0,000 ct/kWh ab 01.10.2023).

\* Durchschnittswert, da die Belieferung über mehrere Konzessionsgebiete erfolgt. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,33 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7 %).

<sup>3</sup> Die im Verbrauchspreis enthaltenen Beschaffungskosten betragen 4,771 ct/kWh netto.

Stand: 01.02.2024